

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/5  
661/5

Vorlagen-Nummer

**2726/2017**

Freigabedatum 15.11.2017

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verwendung Stellplatzablösemittel zur Förderung des Radverkehrs**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Stellplatzablösemittel in Höhe von **6.000.000 Euro** für Maßnahmen zur Förderung des Fahrradparkens und für bauliche Verbesserungen auf dem NRW-Radverkehrsnetz und den städtischen Radverkehrshaupttrouten zu verwenden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Zur Förderung des Radverkehrs wurden bereits Maßnahmen zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum (Typ Gotik sog. Haarnadeln und Anlehnbügel) sowie überdachten Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen an Bike-and-Ride-Haltestellen aus Stellplatzmitteln finanziert. Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 29.06.2010 wurden für die Einrichtung einer fahrradfreundlichen Streckenführung des NRW-Radverkehrsnetzes (Velorouten) und Radverkehrshaupttrouten auf dem Kölner Stadtgebiet entsprechende bauliche Maßnahmen aus Stellplatzmitteln finanziert. Diese beiden Maßnahmenprogramme, Fahrradparken und bauliche Anpassungen auf dem NRW-Radverkehrsnetz und auf den Haupttrouten des Radverkehrs, waren auf ein 5-Jahresarbeitsprogramm zeitlich begrenzt. Die Verwaltung sieht für beide Maßnahmenprogramme einen zusätzlichen erheblichen Investitionsbedarf, um den Radverkehr weiter zu fördern. Aus diesem Grund sollen diese beiden Maßnahmenprogramme ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden. Die Landesbauordnung NRW (§ 51 Abs. 5 BauO NRW) bietet die Möglichkeit erhobene Stellplatzablösemittel für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs zu verwenden. Ferner sind alle geplanten Einzelmaßnahmen gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW auf die Vorteile für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, zu prüfen. Diese Einzelfallprüfung wird durch das Bauverwaltungsamt sichergestellt.

### 1. Maßnahmenpakete zur Förderung des Fahrradparkens 3.000.000 Euro

Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet den Ausbau des Fahrradparkens im öffentlichen Raum (mind. 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze pro Jahr) und den Ausbau des Angebotes zum Fahrradparken an den Bike-and-Ride-Haltestellen. Die notwendigen Planungskosten für die Erarbeitung einer erforderlichen Vor- und Ausführungsplanung sind in den Kosten enthalten.

Maßnahmen zur Förderung des Bike-and-Ride werden vom Zuschussgeber dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) mit bis zu 80 % gefördert, so dass hier ein Eigenanteil von 20 % bei der Stadt Köln verbleibt.

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 29.04.2004 wurden für die Nachrüstung von ÖPNV-Haltestellen mit Fahrradabstellanlagen insgesamt 500.000 € aus Stellplatzablösemitteln bereitgestellt.

Mit der Umsetzung der Baustufen (338 Fahrradboxen, 212 überdachte Fahrradabstellanlagen) und der Schaffung von 1.276 nichtüberdachten Fahrradabstellplätzen (Haarnadeln und Anlehnbügel) an ÖPNV-Haltestellen wurde dieser Beschluss umgesetzt. Es stehen noch Restmittel in Höhe von 141.897,91 € (Stand 31.12.2016) zur Verfügung, die dem neuen Maßnahmenpaket zur Förderung des Fahrradparkens zugeschrieben und somit weiter zur Förderung des Fahrradparkens verwendet werden.

### 2. Bauliche Verbesserungen Velorouten/Radwegenetz 3.000.000 Euro

Als zweites Maßnahmenpaket ist vorgesehen, die Einrichtung einer fahrradfreundlichen Streckenführung für das NRW-Radverkehrsnetz (derzeitige und zukünftige Velorouten) und Radverkehrshaupttrouten auf dem Kölner Stadtgebiet zu finanzieren.

Bei den bereits vorhandenen Velorouten wurde eine einheitliche Wegweisung durch Landesmittel gefördert. Derzeit stehen noch die notwendigen Arbeiten zur baulichen Einrichtung der Streckenführung aus. Diese sind bauliche Anpassungen für eine verkehrssichere und fahrradfreundliche Radverkehrsführung. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann von einer erstmaligen Einrichtung einer Veloroute gesprochen werden.

Die geplanten Maßnahmen auf dem NRW-Radverkehrsnetz und den Radverkehrshaupttrouten sind wichtige Bausteine zur Verbesserung des Radverkehrs. Bei diesem Maßnahmenpaket han-

delt es sich im Wesentlichen um bauliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs dienen. Diese beiden investiven Maßnahmen können grundsätzlich aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.

Insgesamt ist vorgesehen beide Maßnahmenpakete zur Förderung des Radverkehrs mit einer Gesamtsumme von 6.000.000,00 € aus Stellplatzablösemitteln zu finanzieren.

Die entsprechenden Stellplatzablösemittel stehen zur Verfügung.